

Handlungsempfehlungen zu Pay-as-you-live-Tarifen im Gesundheitswesen

Kurzfassung¹

09.12.2021

Als Pay-as-you-live-Tarife (PAYL) – auch Telematik-Tarife – gelten alle von Versicherungsunternehmen angebotenen Tarife und Programme, bei denen das Verhalten der Versicherungsnehmer in digitaler Form regelmäßig erfasst wird, mit dem Ziel, Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten (Bewegung, Ernährung, Vorsorge, Vermeidung von Risikofaktoren) oder auch zu verantwortungsvollem, sichereren Autofahren zu setzen. Dabei werden mit technischen Mitteln wiederkehrend Daten erhoben, die im Rahmen des laufenden Versicherungstarifs Berücksichtigung finden oder auf deren Grundlage anderweitig wirtschaftliche Vorteile gewährt werden. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die gesundheitlichen Angebote.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Bonusprogramme aufgelegt, bei dem die Versicherten ihre Bewegungsaktivitäten über Fitness-Tracker oder Apps erfassen und entsprechende Boni erhalten. ²

Acht Thesen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

These Eins: Eine Betrachtung von PAYL-Tarifen und -Bonusprogrammen aus juristischer Perspektive steht noch aus und sollte daher dringend erfolgen.

These Zwei: Es scheint sinnvoll, die hier gemachten Vorschläge nicht nur auf PAYL-Tarife, sondern auch bereits auf PAYL-Bonusprogramme anzuwenden.

These Drei: Ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung mit PAYL-Tarifen ist der Datenschutz, der in extremer Weise berührt wird.

These Vier: Datensouveränität steht und fällt mit der Informiertheit der Versicherten. Wenn Versicherungen aber in Nutzungsbedingungen nicht das komplette Daten-Ökosystem abbilden, kann nicht von einer „Informiertheit der Versicherten“ ausgegangen werden.

¹ Diese Kurzfassung basiert auf der VK-Stellungnahme Nr. 60b/2021 „Handlungsempfehlungen zu Pay-as-you-live-Tarifen im Gesundheitswesen“, die wiederum auf Ergebnissen des Projektes „[Big Data und Boni](#)“ der Hochschule Furtwangen fußt.

² Abschlussbericht der Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlicher Verbraucherschutz – Telematiktarife im Versicherungsbereich vom 18.04.2019 (https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/anlage-1_1559131158.pdf).

These Fünf: Für den oft behaupteten Kundenwunsch nach risikoadäquaten Tarifen konnten bisher keine empirischen Belege gefunden werden.

These Sechs: Es ist nicht auszuschließen, dass die zunehmende Fokussierung auf die individuelle Verhaltensebene eine Entsolidarisierung des Versicherungssystems begünstigt.

These Sieben: PAYL hat ein Evidenzproblem: Sowohl Präventivwirkung als auch Kostenersparnis, die gleichermaßen von Versicherten als auch Versicherern als erstrebenswert betont werden, sind nicht ausreichend belegt.

These Acht: Anreize für gesundheitsbewusstes Verhalten sollten möglichst von einer Prämiengestaltung und etwaigen Beitragsrückerstattungen entkoppelt werden.

Fazit und Empfehlung der Verbraucherkommission Baden-Württemberg:

Die medizinische und wirtschaftliche Evidenz von PAYL sollte von einem unabhängigen Gremium untersucht und mit anderen Präventionsmaßnahmen abgeglichen werden. Es gilt zu prüfen, ob umfassendere staatliche Präventionsangebote, wie sie in anderen Ländern üblich sind, gegenüber kleinteiligen und versicherungsgetriebenen Angeboten vorteilhafter sind.

Hauptautor: Prof. Dr. Stefan Selke